



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Kunst und Kultur	19.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Verwendung der Versicherungsleistung zu Gunsten der Stiftung des Historischen Archivs- Beantwortung einer Anfrage der FDP-Fraktion

Frage 1:

Ist es abgestimmte Verwaltungsmeinung, den gesamten Betrag der Versicherungsleistung der Stiftung zur Restaurierung der beschädigten Archivgüter zur Verfügung zu stellen?

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung wird selbstverständlich eine abgestimmte Verwaltungsmeinung zu der Verwendung der Versicherungsleistung aus dem Vergleichsvertrag bilden und bei Bedarf der Politik zur Abstimmung vorstellen.

Frage 2:

Ist die Ausstattung der Stiftung mit dem der Versicherungssumme entsprechenden Betrag unkompliziert und schnell möglich, oder Bedarf es dazu gesonderter Beschlüsse?

Antwort der Verwaltung

Die in vielfachen Gesprächen der Kulturverwaltung mit potenziellen Stiftungspartnern gefundene Rechtsform der rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts ist grundsätzlich mit einem Betrag von 50.000 Euro möglich. Die zu gründende Stiftung ist demnach bereits durch den gültigen Ratsbeschluss dem Grunde nach realisierbar. Problematisch ist die Anpassung der Stiftungssatzung an die Vorstellungen der Stiftungspartner und deren jeweilige Anerkennung durch die Bezirksregierung.

Derzeit problematisiert die Bezirksregierung die finanzielle Beteiligung der Stadt Köln an der Stiftung. Aus Sicht der Bezirksregierung ist dem sog. Mehrwerterfordernis des § 100 Abs. 3 GO NRW nicht schon deshalb Genüge getan, weil die Gelder, die die Stadt Köln als Stiftungskapital und als Spende einbringen möchte, aus Leistungen des entsprechend abgeschlossenen Versicherungsvertrages stammen. Sie konstatiert, dass es aus dem Vertragsverhältnis heraus eine Verpflichtung gibt, die Versicherungsleistungen zweckgebunden wiedereinzusetzen. Die Bezirksregierung betrachtet daher die Versicherungsleistungen zunächst grundsätzlich als "freie" kommunale Mittel.

Zwar bestätigt die Bezirksregierung den Sinn, diese Leistung in die Sicherung und Wiederaufarbeitung des Stadtarchivs zu reinvestieren, ein konkreter Sachzwang muss seitens der Stadt Köln jedoch noch belegt werden.

Wenn diese Mittel in eine Stiftung einfließen sollen, müsste es demnach in der Höhe der Einbringung der kommunalen Mittel Zustiftungen von "echten" Privaten geben. Stiftungsmittel von Bund und/oder Land können nicht hinzu gerechnet werden. Mittel aus kirchlichen Organisationen jedoch wären anrechenbar. Derzeit liegen keine Zustiftungen, bzw. Zusagen über entsprechende Mittel vor.

Frage 3:

Kann das Geld so schnell bereit gestellt werden, dass es mit der hoffentlich bald erfolgenden Gründung der Stiftung auch zu deren Verfügung steht?

Antwort der Verwaltung

Die Verwaltung wird zeitnah dem Rat der Stadt einen entsprechenden Vorschlag zur Verwendung der Mittel unterbreiten.

gez. Prof.Quander